



# GEMEINDE VORDERHORNACH

**A-6645 Vorderhornbach**

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung  
Gemeinderatssitzung vom 21.02.2024

05.03.2024

## KUNDMACHUNG

Bei der 12. Gemeinderatssitzung am 21.02.2024 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

### Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023
2. Allgemeiner Bericht (Erledigte Projekte – Regulierung gem. § 65 Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf „Vorplatz Wertstoffhof“ von Architekt DI Peter Gladbach
4. Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung des Grundbuchstandes der Volksschule Vorderhornbach, Hnr. 27
5. Auftragsvergabe Leitungsinformationssystem Kanal, Beratung und Beschlussfassung
6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Strahler, Beratung und Beschlussfassung über die zwei Musterleuchten und weitere Vorgehensweise (Auftragsvergabe an IKB am 18.10.2023)
7. Allfälliges

### Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 11. Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister informiert über die erledigten Projekt 2023:

- Brendtwaldweg II: Fertigstellung im Mai
- Campinggebäude: Fertigstellung Innenausbau Sanitärtrakt 2 (Fliesen, Elektroinstallation, Trennwände, Komplettierung Sanitär)
- Ausbau Aufenthaltsraum mit Küche (Fa. Spitzer),
- Fertigstellung Außenfassade (Fa. Zobl)
- Installation Obergeschoß
- Verputzarbeiten
- Estrich mit Bodenheizung

- Innentüren
- Fliesarbeiten
- Komplettierung Elektro, Sanitär
- Sanierung Dorfbrunnen
- Dorfbrunnen: Sanierung
- Loipenbrücke: Sanierung
- PV Anlage: 46 KWp Wertstoffhof/Badino
- PV Anlage: 25 KWp Camping
- Solaranlage: 23 m<sup>2</sup> Camping
- Aufarbeitung Sturmschaden: Moos und Schöngipfel
- Regulierung gem. § 65 Flurverfassungsgesetz 1996: Flächenfestlegung, Stammsitze
- Verlängerung Jagdpacht: bis 2029

#### TOP 3:

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Entwurf „Vorplatz Wertstoffhof“ von Architekt DI Peter Gladbach und stellt das Projekt lt. Planvorlage vor. Wie die Ausführung sein soll, wie die Container gestellt werden sollen wird im Gemeinderat diskutiert.

- die Grascontainer niedriger zu setzen oder ein Podest aufzustellen, damit ein leichter Einwurf möglich ist
- zwischen den einzelnen Containern mehr Platz lassen. Einige Gemeindebürger bringen den Grasnchnitt oder den Bauschutt mit dem Traktor und wollen die beladene Traktorschaukel direkt in den Container entleeren können.
- Eventuell auch gemauerte Stufen zwischen den Containern aufzubauen
- Container schräg stellen
- Container weiter nach vorne rücken, damit dahinter durchgefahren werden kann

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, den Entwurf zu überarbeiten bzw. die Vorschläge einzuarbeiten. Ein neuer Entwurf soll ausgearbeitet werden.  
Einstimmiger Beschluss

#### TOP 4:

Aufgrund der Regulierung wurde festgestellt, dass in der EZ 73, darin inne liegend die Gp .146, KG 86039 Vorderhornbach, die Volksschule Vorderhornbach angeführt ist und als Eigentümer „öffentliche Volksschule Vorderhornbach“ eingetragen ist. Dem Gebäude ist die Adresse Vorderhornbach 27 zugewiesen. Die allgemeine öffentliche Volksschule Vorderhornbach verfügt über keinerlei Rechtspersönlichkeit und auch über keinerlei Vermögen für die Erhaltung des Gebäudes. Sie hat daher in der Vergangenheit zu keiner Zeit Zahlungen irgendeiner Art geleistet. Vielmehr trat immer die Gemeinde Vorderhornbach für dieses Gebäude als Schul- und Gebäude-Erhalter auf. Daher muss die Gemeinde Vorderhornbach beim Bezirksgericht Reutte die grundbücherliche Bereinigung der EZ 73, KG 86039 Vorderhornbach dahingehend, als dass im B-Blatt die Gemeinde Vorderhornbach, Vorderhornbach 60, 6645 Vorderhornbach als rechtmäßiger Eigentümer eingetragen wird, beantragen.

Die Gemeinde Vorderhornbach hat 1949/50 das Schulhaus nach dem Bauplan von DI A. Hammerle, Innsbruck, errichtet und 1968/69 um einen Erweiterungsbau vergrößert. Die Gemeinde hat nachweisbar seit Beginn als Schulerhalter und Kostenträger des Gebäudes auf der Gp .146, KG Vorderhornbach fungiert. Auf diesem Grundstück ist ausschließlich das Gebäude der Volksschule Vorderhornbach errichtet. Im Sinne einer Richtigstellung des Grundbuches sollte daher ein Beschluss auf entsprechende Abänderung gefasst und somit versucht werden, auf diesem Weg eine Änderung herbeizuführen. Da der Baubescheid des Erweiterungsbaus vom damaligen Bezirkshauptmann unterfertigt wurde, sollte eine Stellungnahme der Gemeindeaufsicht angefordert werden. Anschließend muss der Änderungsantrag (Urkunde und Aufsandung) von einem Notar beim Grundbuchgericht Reutte eingebracht werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass in diesem Zuge aufgefallen ist, dass die Schule auf 2 Grundparzellen steht (Gp .146 und 52/27). Das ist baurechtlich nicht erlaubt. Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage und unterbreitet folgenden Vorschlag:

- 1 Parzelle für Schulgebäude (Gp .146 und Teilfläche aus Gp 52/27)

- 1 weitere Parzelle für Bauplatz (Teilfläche aus Gp 52/27) – Interessent für Bauplatz wäre schon vorhanden
- Die Gp 52/27 wird um diese Teilflächen kleiner

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag an das Grundbuchgericht Reutte mit dem Ersuchen um Richtigstellung des Eigentümers auf „Gemeinde Vorderhornbach“ unter Löschung des bisherigen nicht korrekten Eigentümers „allgemeine öffentliche Volksschule Vorderhornbach“ zu.  
Einstimmiger Beschluss

#### TOP 5:

Der Bürgermeister informiert, dass bis Ende 2025 das LIS (Leitungsinformationssystem) Kanal installiert sein muss, sonst gibt es für einen Kanalbau keine Förderungen mehr.

Angebote dafür wurden bei Ziviltechniker DI Kiss, Reutte und bei Ingenieurbüro Eberl, Kematen, eingeholt.

Der Preisvergleich hat folgendes Ergebnis gebracht:

DI Kiss (ohne Hausanschluss)	€ 21.163,37	- 2%
DI Kiss (mit Hausanschluss)	€ 23.598,03	- 2%
Ingenieurbüro Eberl (ohne Hausanschluss)	€ 29.781,40	- 15% (wenn mindestens 4 Gemeinden im Außerfern auch den Auftrag an Eberl erteilen)

Dazu kommen noch die Dichtheitsprüfung und die TV-Befahrung. Das wird aktuell ausgeschrieben.

Vom Bund gibt es eine Förderung von € 2,00/m

Vom Land gibt es eine Förderung von 12,5 % der Gesamtsumme.

Das Ansuchen für eine Bedarfszuweisung dafür wurde abgelehnt, der Bürgermeister möchte trotzdem noch einmal versuchen, ob nicht doch eine außerordentliche Bedarfszuweisung möglich ist. Ansonsten müsste ein Darlehen für die Zwischenfinanzierung aufgenommen werden.

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, den Auftrag mit Hausanschluss an das Planungsbüro DI Kiss u. Partner, Reutte, zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 6:

Der Bürgermeister informiert, dass der Auftrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Strahler vom Gemeinderat eigentlich schon an die IKB (Innsbrucker Kommunalbetriebe) vergeben wurde. (GR-Beschluss vom 18.10.2023) Dies aber vom Bürgermeister noch nicht weitergegeben wurde, da ja erst eine Entscheidung über die aufgestellten Musterlampen getroffen werden muss.

Vize-Bürgermeister Bernd Fuchs stellt anhand von Fotos die beiden ausgewählten Modelle vor. Die Musterlampen stehen vor Hnr. 41. Weiters werden Fotos von der Gemeinde Heiterwang und der Gemeinde Breitenwang gezeigt, in der schon diese beiden Modelle (City Charm und Jargeau) stehen.

Kosten:

IKB	Modell City Charm 2500 lm	€ 80.053,32
IKB	Modell Jargeau 2400 lm	€ 101.044,20
IKB	Modell Jargeau 5000 lm	€ 101.678,95
.		
EWR	Modell City Charm 2500 lm	€ 97.377,56
EWR	Modell Jargeau 2400 lm	€ 119.519,72
EWR	Modell Jargeau 5000 lm	€ 121.502,60

Nach eingehender Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat für das Modell City Charm. Der Auftrag geht an die IKB.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 7:

- Der Bürgermeister informiert, dass es im Winter sehr große Sturmschäden im Wald gegeben hat. In Summe liegen ca. 600 efm. Holzteile müssen so schnell als möglich davon ausgezeigt werden – die

Auslösung soll gleich im Frühjahr stattfinden. An machen Plätzen (z.B. Baichelstein) ist nur eine Seilbringung möglich. Angebote werden vom Waldaufseher eingeholt.

- Der Bürgermeister informiert über den Schaden beim Moosweg. Im Winter hat es extreme Setzungen gegeben, die aber nicht mit der Sanierung in Zusammenhang stehen. Es hat eine Begehung mit der Fa. Blaas, der Forstinspektion und Gemeinde gegeben. Mit der Sanierung wurde sofort begonnen. Kosten netto ca. € 10.000,00
- Philipp Ginther fragt nach, ob es für das Campinggebäude eine Einweihungsfeier gibt. Der Bürgermeister meint, dass gerne etwas geplant werden kann.

Der Bürgermeister  
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 05.03.2024  
Abzunehmen am: 19.03.2024  
Abgenommen am: